HSD Hochschule Döpfer University of applied sciences

**FB 353.7**
**Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung**

# Akkreditierungsbericht

# Auflagenerfüllung

# Studiengang „Pflege“ (B.Sc.)

## Inhalt


1. Überblick zum Studiengang ..... 2
2. Informationen zum Verfahren ..... 3
2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule ..... 3
2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren ..... 4
3. Bewertung der Änderungen ..... 5
3.1 Überblick der geplanten Änderungen ..... 5
3.2 Bewertung der Änderungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Akkreditierung ..... 5
4. Akkreditierungsbeschluss des Senats ..... 6

HSD Hochschule Döpfer University of applied sciences

# FB 353.7
# Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

## 1. Überblick zum Studiengang

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Studiengang | B.Sc. Pflege mit den Schwerpunkten Intensiv-Anästhesie und Notfall, Psychiatrie, Management und Führung | | | |
| Standort(e) | Regensburg und Potsdam | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science (B.Sc.) | | | |
| Studienform | Präsenz (im Blended Learning-Format) ☐ | | Berufsbegleitend ☒ | |
| | Virtual Live Studium/ Online-Studium ☐ | | Ausbildungsbegleitend ☒ | |
| | Fernstudium ☐ | | Internationaler Studiengang ☐ | |
| | Vollzeit ☐ | | Joint Programme ☐ | |
| | Teilzeit ☒ | | Kooperation § 19 MRVO ☐ | |
| | Dual ☐ | | Kooperation § 20 MRVO ☐ | |
| Regelstudienzeit (in Semestern) | 7 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 mit Option 210 | | | |
| Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache) | Deutsch | | | |
| Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache) | | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | | | | |
| Datum Änderungsvorhaben | 06.05.2026 | | | |
| Akkreditierung | Konzeptakkreditierung (Erstakkreditierung) ☐ | | Wesentliche Änderung/Auflagenerfüllung ☒ | |
| Formale Prüfung | 06.05.2026 | Dr. Marianne Frick, Ltg. QM | | |
| Fachlich-inhaltliche Prüfung | | Prof. Dr. rer. medic. Stefan Schmidt, Professor für klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte, Hochschule Neubrandenburg | | |
| Beschlussdatum Senat | 29.07.2026 | | | |
| Erstellungsdatum Bericht | 29.07.2026 | | | |

HSD Hochschule Döpfer University of applied sciences

# FB 353.7 Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

## 2. Informationen zum Verfahren

### 2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Dekanaten. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudiendauer plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent*in des Studiengangs und ein externes studentisches Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu

ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudAkkV sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Änderungsvorhabens vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Bei Änderungsverfahren, die eine substantielle Änderung des Qualifikationsziels zur Folge haben, muss ergänzend zur Prüfung durch das Qualitätsmanagement ein externes Gutachten mit berufspraktischer oder wissenschaftlicher Expertise eingeholt werden. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter*in.

## 2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren

Auf Beschluss der Hochschulleitung wurde die Einleitung eines Verfahrens einer Auflagenerfüllung des Studiengangs „Pflege“ (B.Sc.) gestartet. Das Studiendekanat des Studiengangs erarbeitete in der Folge eine Zusammenfassung der geplanten Änderungen für den Studiengang.

Das Änderungsverfahren inklusive aller relevanten Ordnungsdokumente wurde nach der Prüfung der formalen Kriterien der StudAkkV des Landes Brandenburg der vom Qualitätsmanagement im Auftrag der Hochschulleitung beauftragten Gutachters übermittelt:

- Prof. Dr. rer. medic. Stefan Schmidt, Professor für klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte, Hochschule Neubrandenburg

Am 22.05.2026 wurde das Gutachten an die Hochschule übermittelt. Das Gutachten und das zugrundeliegende Änderungsvorhaben wurden dem Senat als Grundlage für den Beschluss zur Verfügung gestellt.

HSD Hochschule Döpfer University of applied sciences

# FB 353.7 Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

## 3. Bewertung der Änderungen

### 3.1 Überblick der geplanten Änderungen

Die bei der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflege B.Sc. mit Schwerpunkt“ aufgeführte Auflage (Kriterium §12 Absatz 6), wurde im Modulhandbuch berücksichtigt. Die notwendige Änderung ist im Modul FM2_IA_NP Akutversorgung und Überwachung eingefügt und geht damit in die Lehre über. Die notwendige Änderung zu Erfüllung der Auflagen hat weder Auswirkungen auf die Einbettung des Studienganges in das Gesamtangebot der Hochschule noch verändert es das Gesamtprofil des Studienganges. Leitbild und spezifischen Ausrichtung der Hochschule sind durch die Änderung nicht betroffen.

Die Lehre zu spezifischen Inhalten wie u.a. Ersteinschätzung und Versorgung von Verletzten bei einem Massenunfall im fachlichen Schwerpunkt Notfallpflege erweitern die Kompetenzen der Studierenden. Die Lernziele und zu erreichende Ergebnisse sind den Inhalten entsprechend angepasst. Im Gesamtverlauf lässt sich dadurch eine Schärfung der Qualifikationsziele im Schwerpunkt Notfall erlangen.

Die Auflage Kriterium §12 Absatz 6 im Detail: Im Curriculum müssen für den Schwerpunkt der Notfallpflege spezifische Inhalte wie u.a. Ersteinschätzung und Versorgung von Verletzten bei einem Massenunfall ergänzt und integriert werden. Die Formulierungen der Kompetenzziele und der geänderten Modulinhalte orientierten sich an den Vorgaben des deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR).

Die Änderungen wurden direkt nach der Akkreditierung in das Modulhandbuch eingepflegt. Somit konnte mit dem Start des Studienganges „Pflege B.Sc. mit Schwerpunkt“ zum Wintersemester 2025/2026 das angepasste Modul gelehrt werden. Das Modul ist im 2. Fachsemester angesiedelt. Ein Übergangsregelung war entsprechend nicht notwendig.

Als Studieninhalte wurden in dem Modul folgende ergänzt:

- Massenanfall von Verletzten, Katastrophenschutz
- Versorgungsstufen
- Ablauf, Organisation, Dekontamination
- Organisations- und Schnittstellenstruktur beim MANV und bei internen sowie externen Gefahrenlagen

### 3.2 Bewertung der Änderungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Akkreditierung

Im Rahmen der vorliegenden Auflagenerfüllung wurden die im Akkreditierungsverfahren formulierten Anforderungen gemäß § 12 Absatz 6 StudAkkV nachvollziehbar aufgegriffen und curricular umgesetzt. Die Hochschule hat die geforderten Inhalte im Schwerpunkt Intensiv Anästhesie und Notfallpflege gezielt in das Modul FM2_IA_NP „Akutversorgung und Überwachung“ integriert.

Die vorgenommenen Anpassungen betreffen insbesondere Inhalte zur pflegerischen Versorgung in komplexen Notfall- und Gefahrenlagen. Ergänzt wurden Inhalte zum Massenanfall von Verletzten (MANV) und Katastrophenschutz, zu Versorgungsstufen, zu Ablauf-, Organisations- und Dekontaminationsprozessen sowie zu Organisations- und Schnittstellenstrukturen bei internen und externen Gefahrenlagen.

Die Änderungen wurden nach Angaben der Hochschule unmittelbar nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens in das Modulhandbuch eingepflegt und bereits mit Beginn des Studiengangs zum

Wintersemester 2025/2026 in die Lehre integriert. Die curricularen Anpassungen stellen keine grundlegende strukturelle Veränderung des Studiengangs dar, sondern sind als fachlich begründete Präzisierung und Weiterentwicklung des Schwerpunktes Notfallpflege zu bewerten. Die Einbettung in das bestehende Curriculum erscheint nachvollziehbar und konsistent.

Die Umsetzung der Auflage wird aus fachlicher Perspektive positiv bewertet. Die Hochschule hat die Anforderungen des Akkreditierungsverfahrens nachvollziehbar aufgegriffen und in einer Weise umgesetzt, die sowohl curricular schlüssig als auch professionsbezogen sinnvoll erscheint. Besonders positiv hervorzuheben ist die Verortung der Ergänzungen innerhalb des Moduls „Akutversorgung und Überwachung“, da hier zentrale Kompetenzen der pflegerischen Versorgung in dynamischen, akutmedizinischen und notfallpflegerischen Kontexten vermittelt werden. Die Integration der Inhalte in ein bestehendes Fachmodul unterstützt eine kohärente Kompetenzentwicklung und vermeidet eine isolierte bzw. additive Behandlung der Thematik.

Die ergänzten Inhalte stärken die Qualifikationsziele des Schwerpunktes Notfallpflege insbesondere im Hinblick auf die Versorgung in komplexen Akut- und Krisensituationen. Aus fachlicher Sicht erscheint insbesondere die curriculare Berücksichtigung von MANV-Szenarien, Katastrophenschutz sowie organisations- und schnittstellenbezogenen Anforderungen in der Notfallversorgung zeitgemäß und professionsadäquat. Pflegefachpersonen übernehmen in entsprechenden Settings eine zentrale Rolle in der strukturierten Versorgung, Priorisierung, Koordination und interprofessionellen Zusammenarbeit.

Darüber hinaus ist positiv zu bewerten, dass die Hochschule die Überarbeitung an den Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) orientiert und die Kompetenzziele entsprechend angepasst hat. Dies spricht für eine kompetenzorientierte und qualitätsgesicherte curriculare Weiterentwicklung.

Die vorgenommenen Änderungen haben keine negativen Auswirkungen auf die Einbettung des Studiengangs in das Profil der Hochschule oder auf die grundsätzige Struktur des Studiengangs. Vielmehr tragen sie zu einer fachlichen Schärfung des Schwerpunktes Intensiv-Anästhesie und Notfallpflege bei.

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass die im Rahmen der Akkreditierung formulierte Auflage gemäß § 12 Absatz 6 StudAkkV fachlich nachvollziehbar und curricular hinreichend umgesetzt wurde.

Die geforderten Inhalte wurden im Schwerpunkt Notfallpflege angemessen integriert, kompetenzorientiert ausgestaltet und nachvollziehbar in das Curriculum eingebettet. Die Qualität des Studiengangs bleibt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen gewährleistet und wird im Schwerpunktbereich Notfallpflege fachlich gestärkt.

Die Auflage wird als erfüllt bewertet.

## 4. Akkreditierungsbeschluss des Senats

In der Senatssitzung am 29.07.2026 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Auflagenerfüllung im Studiengang B.Sc. Pflege einstimmig zu.

Begründung:

Im Beschluss zur Konzeptakkreditierung vom 07.08.2025 wurde folgende Auflage erteilt:

# FB 353.7
# Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

*Kriterium §12 Absatz 6*

*Im Curriculum müssen für den Schwerpunkt der Notfallpflege spezifische Inhalte wie u.a. Ersteinschätzung und Versorgung von Verletzten bei einem Massenunfall integriert werden.*

*Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 06.08.2026 schriftlich nachzuweisen.*

Der Senat stellt fest, dass die im Rahmen der Akkreditierung gemäß § 12 Absatz 6 StudAkkV ausgesprochene Auflage erfüllt wurde. Die geforderten spezifischen Inhalte des Schwerpunkts Notfallpflege wurden nachvollziehbar, kompetenzorientiert und fachlich schlüssig in das Curriculum integriert. Auf Grundlage der Bewertung des Gutachtenden folgt der Senat dessen Empfehlung und bewertet die Auflage als erfüllt. Die Qualität des Studiengangs bleibt gewährleistet.

Die Dauer der Akkreditierung bleibt aufrecht bis 28.02.2030.

| Person/Funktion | Datum | Version |
|---|---|---|
| Erstellung/Überarbeitung: M.Frick, Qualitätsmanagement | 28.11.2025 | 3 |